

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 5

Artikel: Neues Finanzierungsmodell des BSV : Planbarkeit und Transparenz erhöhen
Autor: Ritter, Adrian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Finanzierungsmodell des BSV

PLANBARKEIT UND TRANSPARENZ ERHÖHEN

Von Adrian Ritter

Innerhalb der nächsten drei Jahre will die Abteilung IV des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) mit allen Werk- und Beschäftigungsstätten für Menschen mit Behinderung einen Leistungsvertrag abschliessen. Vom damit verbundenen neuen Finanzierungsmodell verspricht man sich eine verbesserte Planbarkeit, Transparenz und die Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten. Ein Bonus/Malus-System im Zusammenhang mit der Auslastung der Institutionen soll eingeführt werden. An einer Informationsveranstaltung in Bern wurden die Neuerungen im April vorgestellt.

Geplant gewesen war eine grundlegende Neugestaltung im Sinne eines leistungsorientierten Finanzierungssystems. Dazu hätten aber noch umfassende Vorarbeiten geleistet werden müssen. Darauf habe man sich nicht einlassen wollen, solange nicht die Situation rund um den Neuen Finanzausgleich (NFA) geklärt sei, so *Beatrice Breitenmoser*, Chefin der Abteilung IV beim BSV.

Untätig war man allerdings trotzdem nicht geblieben. Es wurde in Zusammenarbeit mit INSOS und 12 Pionierbetrieben ein Übergangsmodell zur Finanzierung von Werkstätten und Beschäftigungsstätten im IV-Bereich entwickelt.

Warum ein neues Finanzierungsmodell?

- **Erhöhung der Planbarkeit:**
Sowohl für Institutionen (IV-Beiträge) wie das BSV (Finanzplanung; IV-Budget)
- **Verbesserung der Transparenz:**
Die Leistungen der Institutionen sollen von diesen mit dem BSV zusammen beschrieben werden. Diese ergebe unter anderem bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Institutionen. Es gehe dabei nicht um eine «Gleichmacherei, sondern darum, innerhalb einer gewissen Bandbreite gleiches gleich abzugelten»
- **Schaffung von Steuerungsmöglichkeiten:**
Das neue Modell enthält einen Anreiz, effizient zu arbeiten. Deshalb sei die Form von Leistungsverträgen gewählt worden.

Quelle: Referat Beatrice Breitenmoser, Chefin Abteilung IV im BSV

Mit allen Institutionen in diesem Bereich sollen in Zukunft Leistungsverträge abgeschlossen werden¹. Diese werden neben der Finanzierung auch Themen wie Qualitätssicherung beinhalten. «Das wird dann alles individuell angeschaut werden», versicherte *Dr. Dorothea Zeltner*, Chefin der Sektion Werkstätten und Wohnheime innerhalb der IV. Mit der Informationsveranstaltung sollten vorerst ausschliesslich Fragen der Finanzierung geklärt werden.

Vom Basis-Tagesansatz zum Betriebsbeitrag

Relevante Leistung im Rahmen der Leistungsverträge soll das *Bereitstellen von Arbeits- und Beschäftigungsplätzen* sein. Dies erlaube eine gute Messbarkeit mittels der *Auslastung* der Betriebe. Und diese soll durch ein Bonus-/Malus-System in die Finanzierung einbezogen werden.

Grundlage des neuen Finanzierungsmodells ist ein *Basis-Tagesansatz*, der zu Beginn der Vertragsdauer vereinbart wird. Dieser wird modifiziert durch den Ausgleich der *Teuerung* (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise) und die Bewertung der *Arbeitsplatzkategorien*. Dies ergibt den *Ist-Tagesansatz*, wel-

cher mit der Anzahl verrechenbarer Tage multipliziert zum *Grundbeitrag* führt.

Auf den Grundbeitrag wird neu ein *Bonus/Malus-System* angewandt (vgl. Kasten). Aufgrund dieser Modifikation ergibt sich der *berechnete Betriebsbeitrag*. Dieser wird wie bisher mit dem *massgeblichen Betriebsdefizit* verglichen und der kleinere der beiden Beträge schlussendlich durch die IV effektiv ausbezahlt.

Keine «Durchschnittsbezahlung von Durchschnittsleistungen»

INSOS-Präsident *Niklaus von Deschwanden* warf in seiner Stellungnahme zur vorgestellten Neuerung einen Blick auf das heutige Umfeld der Institutionen. Nach einer Zeit schnellen Wachstums von Einrichtungen sei man mit Qualitätssicherung, Leistungsvereinbarungen und ähnlichem jetzt in der *Konsolidierungsphase*: «Wir begrüssen die Einführung von Qualitätssicherung als richtig und notwendig.» Sie sichere die bisherige Qualität und erlaube deren Verbesserung. Und man hoffe, auch in Zukunft noch Leistungsvereinbarungen mit dem BSV abschliessen zu können.

Eigentlich, so *von Deschwanden* weiter, hätte auch für die Wohnheime ein neues Finanzierungsmodell ausgearbeitet werden sollen, was allerdings aus Kapazitätsgründen beim BSV nicht möglich gewesen sei. Mit dem nun vorliegenden Modell für die Werkstätten

¹ Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Personen mit Eingliederungsmassnahmen und Plätze für Nichtbehinderte werden allerdings finanziell anderweitig geregelt.

Das neue Finanzierungsmodell



1. Teuerungsausgleich / Bewertung Arbeitsplatzkategorien
2. Multiplikation mit der Anzahl verrechneter Tage
3. Bonus/Malus-System
4. Vergleich mit dem massgeblichen Betriebsdefizit: Der kleinere der beiden Beträge wird ausbezahlt.

Bonus/Malus-System

Das neue Bonus/Malus-System soll Anreiz für eine gute Auslastung der Betriebe sowie Anerkennung des Mehraufwandes für Teilzeitmitarbeitende und häufige Fluktuationen sein.

Da die behinderungsbedingte Arbeitszeit pro Tag mit jeder Institution individuell verhandelt wird, ist eine behinderungsbedingte Auslastung von 100% eine für jede Institution real erreichbare Grösse. Kleinere Schwankungen von +/-10% können jedoch auftreten. Der Bonus/Malus soll daher im Bereich von 90–110% Auslastung zwar spielen, jedoch keine schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen haben.

Drei Auslastungen unter 90% deuten hingegen auf eine mangelnde Bewirtschaftung der Plätze hin und sollen entsprechende finanzielle Auswirkungen haben. In Anlehnung an das heutige System entfällt der Anspruch auf einen Betriebsbeitrag bei einer Auslastung unter 50%.

Auslastungen über 110% können ohne konzeptionelle Veränderung (z.B. Ersatz von Teilzeitarbeitenden durch Vollzeitarbeitende) kaum erreicht werden. Da diese Entwicklung nicht zwingend im Interesse der Behinderten ist, soll sie nicht übergebührend belohnt, aber auch nicht bestraft werden. Der Bonus wird daher bei 110% eingefroren.

Quelle: Unterlagen BSV, abgegeben an die Teilnehmenden der Informationsveranstaltung vom 10.4.2000

sei aber auf jeden Fall eine gute Lösung für diesen Bereich gefunden worden: «Es ist nicht eine Durchschnittsbezahlung von Durchschnittsleistungen, sondern ein differenziertes Modell.»

Fragen im Publikum löste unter anderem die Tatsache aus, dass das Modell zwar die Teuerung, nicht aber die Lohnentwicklung berücksichtigt. Dies sei der Kompromiss gewesen, den auch das BSV habe eingehen müssen, so *Breitenmoser*. In allen anderen Bereichen der Bundesverwaltung sei die Einführung von Leistungsvereinbarungen nämlich mit einer Einsparung an Bundesmitteln in der Höhe von 5–10% verbunden. Dies habe verhindert werden können, mit dem Kompromiss, dass keine Anpassung an die Lohnentwicklung erfolgt.

Auch mit dem vorgestellten Modell sei man nicht sicher, ob die verlangte Kostenneutralität eingehalten werden



Zufrieden mit der Zusammenarbeit zwischen Bundesamt und INSOS (von links nach rechts): Dr. Dorothea Zeltner, Sektionschefin Werkstätten und Wohnheime, Beatrice Breitenmoser, Chefin der Abteilung IV beim BSV, und Niklaus von Deschwanden, Präsident INSOS.

könne. Das Bonus/Malus-System könnte zu Mehrkosten für die IV führen. Falls dies eintreffen sollte, werde das Modell geändert werden müssen.

Gestaffelte Umsetzung bis 2002

In den kommenden drei Jahren soll nun mit allen Werkstätten und Beschäfti-

gungsstätten für Behinderte ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Jedes Jahr wird eine bestimmte Anzahl Institutionen einbezogen und an einer separaten Veranstaltung nochmals informiert werden. Bis zum Abschluss des neuen Vertrages gilt für eine Institution die bisher geltende Finanzierungsform. ■

TREFFEN DER EHEMALIGEN HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER DES HEIMVERBANDES SCHWEIZ

Liebe ehemalige Heimleiterinnen und Heimleiter,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen allen ist das letztjährige, frohe Treffen in Zug gewiss noch in bester Erinnerung. Heute künden wir Ihnen rechtzeitig die nächste Zusammenkunft an.

Wir treffen uns in diesem Jahr am:

Mittwoch, dem 13. September 2000 im Thurgauerhof in Weinfelden.

Wir denken, dass das hübsche Thurgauer Städtchen für alle mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir Sie mit einer persönlichen Einladung über den Ablauf der Tagung orientieren und Ihnen die nötigen Angaben übermitteln.

Ihnen allen wünschen wir einen hellen, warmen Sommer und vor allem gute Gesundheit. Wir freuen uns, Sie im September in Weinfelden zu treffen.

Liebe Grüsse vom Organisationsteam

Grossenbacher Sämi, Häfelfingen; Joss Christian, Küsnacht ZH;
Lauber Markus, Münchenbuchsee; Schoch Köbi, Winterthur;
Vonäsch Werner, Riniken; Witt Anita, Schaffhausen

Schaffhausen, im April 2000